

Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP II.14 Reaktionsmöglichkeiten bei Weisungsverstößen im Rahmen der Führungsaufsicht - JMK 246 -

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sowie Justizsenatorinnen und Justizsenatoren haben sich mit den Reaktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Führungsaufsichtsweisungen durch sogenannte „Vollverbüßer“ im Sinne des § 68f StGB befasst. Sie stimmen darin überein, dass die Strafprozessordnung im Rahmen eines Strafverfahrens wegen eines Verstoßes gegen Führungsaufsichtsweisungen die notwendigen Rechtsinstrumente bereithalten muss, um die Allgemeinheit vor den von der betroffenen Person gegebenenfalls ausgehenden schweren Gefahren in ausreichendem Maße schützen zu können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sowie Justizsenatorinnen und Justizsenatoren beauftragen den Strafrechtsausschuss, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs einzusetzen und über die Ergebnisse zu berichten. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.